

Stellungnahme zur Anfrage der DOL-Fraktion zur aktuellen Situation der Kinderbetreuung und Schulsozialarbeit in Waldkirch

Die Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen beschreibt einen Planungs- und Handlungsrahmen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Betreuungsangebote. Sie findet in einem fortlaufenden Prozess der Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung statt und wird jährlich dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt, zuletzt am 28.07.2021.

Die Ergebnisse der amtlichen Statistik zum jährlichen Stichtag 1. März und die von den Trägern beabsichtigten Maßnahmen werden mit der Bedarfsplanungsgruppe, in der alle Träger von Kindertageseinrichtungen, einzelne Kindergartenleitungen, die Fachberatung für Kindertagesstätten des Landratsamtes Emmendingen, der Gesamtelternbeirat der Kindertageseinrichtungen und die Gemeinderatsfraktionen vertreten sind, besprochen und abgestimmt. Das diesjährige Abstimmungsgespräch für die Bedarfsplanung 2022 findet am 17.05.2022 statt. In den Gremiensitzungen im Juni sollen die Fortschreibung der Bedarfsplanung 2022 und die Handlungsempfehlungen der Bedarfsplanungsgruppe dann dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgestellt werden.

Wie hat sich der Bedarf in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

In den zurückliegenden Jahren ist die Zahl der betreuten Kinder in den Waldkircher Kindertageseinrichtungen stetig angestiegen. Wurden im Jahr 2012 noch 653 Kinder über 3 Jahren betreut, so liegt die Zahl in 2022 inzwischen bei 753 Kindern. Parallel dazu hat auch die Zahl der betreuten Kinder unter 3 Jahren von 116 Kindern im Jahr 2012 auf inzwischen 218 betreute Kinder im Jahr 2022 stark zugenommen.

In der Altersgruppe der Kinder von 2 bis 3 Jahren hat sich die Zahl der betreuten Kinder von 57 Kindern im Jahr 2009 auf 151 betreute Kinder im Jahr 2022 mehr als verdoppelt. In der Altersgruppe ab 1 Jahr bis unter 2 Jahren hat sich die Zahl der betreuten Kinder von 21 Kindern in 2009 auf 71 Kinder in 2022 sogar mehr als verdreifacht. Die Zahl der betreuten unter 1-jährigen Kinder liegt mit 2 Kindern in 2022 weiterhin im unteren einstelligen Bereich. Gegenüber den Vorjahren hat aber die Zahl der 7-jährigen Kinder mit 10 Kindern in 2022 gegenüber nur einem Kind im Vorjahr stark zugenommen.

Wie stellt sich aktuell der Bedarf für das kommende Schul- und Kindergartenjahr dar und wie wird sich der Bedarf gerade auch vor dem Hintergrund der hier angekommenen ukrainischen Kinder in den nächsten Jahren entwickeln?

Die Platzvergabe für das kommende **Kindergartenjahr 2022/23** ist noch nicht abgeschlossen. Aktuell (Stand 12.05.2022) sind noch 32 Kinder über 3 Jahren und 80 Kinder unter 3 Jahren unversorgt, darunter 3 ukrainische Kinder unter 3 Jahren und 9 Kinder über 3 Jahren. Fast täglich melden sich bei der städtischen Koordinierungsstelle weitere Familien mit Betreuungsbedarfen, z.B. wegen Zuzug nach Waldkirch oder infolge kurzfristiger Veränderungen der Lebensumstände, wie Arbeitsaufnahme oder durch Wegfall bisheriger Betreuungsmöglichkeiten. Der Rechtsanspruch auf eine Betreuung in Kindertageseinrichtungen ab Vollendung des 1. Lebensjahres bis zum Schuleintritt kann derzeit somit nicht erfüllt werden.

Aufgrund der inzwischen wieder höheren Geburtenzahlen, dem stetigen Zuzug von Familien mit Kindern, der Zuweisung von Flüchtlingsfamilien mit Kleinkindern und der aktuellen Aufnahme von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine wird der Betreuungsbedarf weiter ansteigen. Bei der **Altersgruppe der unter 3-Jährigen** ist insbesondere bei den Kindern ab 2 Jahren mit einer weiterhin steigenden Nachfrage nach einer frühzeitigen Aufnahme in die Kindertageseinrichtungen und damit mit einem weiter zunehmenden Bedarf an Plätzen zu rechnen. Mittelfristig wird von einem Bedarf für 80 % dieser Altersgruppe ausgegangen. Bei der **Altersgruppe der über 3-jährigen Kinder** hat sich der Bedarf an Betreuungsplätzen u.a. durch die sukzessive Verschiebung des Einschulungstichtages vom 30.09. auf

den 30.06. eines Kalenderjahres erhöht. So werden künftig deutlich mehr sechsjährige Kinder die Kindertageseinrichtungen besuchen als bisher. Auch für kurzfristig entstehende Bedarfe, z.B. durch Zuzug sind freie Plätze einzuplanen.

Auch bereits beschlossene oder geplante städtebaulichen Entwicklungen (z.B. Bebauungspläne Ebertle II, Am Elzufer, In der Elzschleife, Spinnweberei Uhingen, Faller I/II) werden für alle Altersgruppen zusätzliche Bedarfe an Betreuungsplätzen auslösen. Allein durch die geplanten Neubaugebiete „In der Elzschleife“, „Spinnweberei Uhingen“ und „Faller I und II“ wird sich ein zusätzlicher Bedarf für drei Kita-Gruppen für über 3-jährige Kinder ergeben. Bei den unter 3-Jährigen ist mit einem weiteren Bedarf für zwei bis drei Krippengruppen zu rechnen.

Wir wünschen uns eine Darstellung der aktuellen Situation aufgeschlüsselt nach Kinderbetreuungseinrichtungen und U3 bzw. Ü3 und bitten Sie auch folgende Fragen zu beantworten:

Alle vorhandenen Plätze in den Waldkircher Kindertageseinrichtungen (280 Plätze für unter 3-jährige Kinder und 751 Plätze für über 3-jährige Kinder) sind aktuell belegt bzw. vergeben.

Die Platzvergabe für das Kindergartenjahr 2022/23 läuft aktuell. Die Zusagen zur Aufnahme neuer Kinder wurden über die Aufnahmeeinrichtungen versandt. Derzeit gehen die Rückmeldungen der Eltern ein, ob sie den Platz annehmen werden oder nicht. Es folgt danach eine weitere Vergaberunde für die nicht angenommenen oder zwischenzeitlich anderweitig frei gewordenen Plätze (z.B. Wegzug).

Bei der Vormerkung für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung können Eltern bis zu 5 Wunscheinrichtungen mit Prioritäten von 1-5 angeben. Diese werden bei der Vergabe der Plätze entsprechend berücksichtigt. Eltern haben allerdings keinen Anspruch auf Aufnahme ihres Kindes in eine bestimmte Kindertageseinrichtung. Die Rechtsprechung hält einen Anfahrtsweg von etwa 30 Minuten oder im städtischen Raum eine Entfernung von bis zu fünf Kilometern für angemessen. Der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung könnte unter diesen Vorgaben in allen Waldkircher Kindertageseinrichtungen erfüllt werden (sofern ausreichend Plätze vorhanden sind).

a. Mit welchen Wartezeiten müssen Eltern bei der Suche nach einem Betreuungsplatz rechnen?

Sofern die Eltern bei der Vormerkung eines Betreuungsplatzes fünf Wunscheinrichtungen angegeben haben, erhalten sie zum gewünschten Eintrittstermin einen Platz in einer dieser Einrichtungen. Wollen Eltern jedoch auf einen freien Platz in einer bestimmten Wunscheinrichtung warten, ist ggf. mit einer Wartezeit von 1 bis 1,5 Jahren zu rechnen.

b. Wie viele Kinderbetreuungsplätze fehlen aktuell in Waldkirch und den Ortsteilen und wie viele fehlen ab dem kommenden Kindergartenjahr?

Alle Plätze in den Kindertageseinrichtungen sind belegt oder bereits vergeben. Kurzfristige Bedarfe, z.B. durch Zuzug, Familiennachzug von Flüchtlingen oder die Aufnahme von Kindern von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine sind derzeit nicht möglich. Zum kommenden Kindergartenjahr 2022/23 fehlen Plätze für 32 Kinder über 3 Jahren und 80 Kinder unter 3 Jahren (Stand 12.05.2022). Die hohe Zahl unversorgter Kinder unter 3 Jahren ist dadurch bedingt, dass derzeit bevorzugt über 3-jährige Kinder in die Kindertageseinrichtungen aufgenommen werden.

c. Wie stellt sich die Personalsituation in den Kinderbetreuungseinrichtungen dar und können die gesetzlichen Rahmenbedingungen auch weiterhin erfüllt werden?

Einhergehend mit dem massiven Ausbau der Betreuungsangebote der letzten Jahre hat sich auch die Anzahl der Personalstellen in den Waldkircher Kindertageseinrichtungen stark erhöht. Waren es im Jahr 2005 noch 62 Fachkraftstellen, so sind es mittlerweile 188 Stellen. Zum Stichtag 1. März 2022 waren

250 pädagogische Fachkräfte und sonstige Beschäftigte (z.B. Hauswirtschaftskräfte) in den Waldkircher Kindertageseinrichtungen tätig. Der Anteil an Vollzeitkräften liegt bei 41,6 %.

Aufgrund des erforderlichen Ausbaus an Betreuungsplätzen wird der Personalbedarf in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Gleichzeitig findet ein ständiger Personalwechsel aufgrund von Renteneintritt oder Elternzeit statt. Erschwerend kommt hinzu, dass pädagogische Fachkräfte auch für die Nachmittags- und Ganztagsbetreuung an den Schulen benötigt werden.

Aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels sind vakante Stellen kaum noch zeitnah zu besetzen. Obwohl bei der Suche nach qualifiziertem Personal sämtliche Möglichkeiten (Printmedien, social media, Fachschulen etc.) genutzt werden, ist in der Regel eine mehrfache Ausschreibung offener Stellen notwendig. Durch den hohen Teilzeitanteil wird es insbesondere für Kindertageseinrichtungen mit Ganztagsangebot immer schwieriger, den durch die langen Öffnungszeiten erforderlichen Schichtbetrieb noch sicherzustellen. Wird der gesetzliche Mindestpersonalschlüssel unterschritten, sind die Öffnungszeiten entsprechend zu verkürzen oder gar Gruppen zu schließen. So sind z.B. die Öffnungszeiten der Kita Pfiffikus aufgrund des anhaltenden Personalmangels bereits seit mehreren Monaten eingeschränkt.

Auch die Einrichtung zusätzlicher Gruppen oder Einrichtungen wird immer schwieriger. So hat z.B. die neue Naturgruppe der Kita Pfiffikus aufgrund fehlenden Personals bislang nur eine Betriebserlaubnis für bis zu 10 Plätzen für Kinder über 3 Jahren statt der geplanten 20 Plätze erhalten.

Die schwierige Personalsituation hat sich durch die Corona-Pandemie und damit einhergehende Krankheitsfälle und Mehrbelastungen des Personals zusätzlich verschärft. Weitere neue Herausforderungen werden sich durch die ankommenden Kinder von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine ergeben.

d. Wie groß ist der Bedarf nach flexiblen Betreuungszeiten von Grundschulern? Wieviel Plätze stehen aktuell in den Ganztagsgrundschulen zur Verfügung und wieviel Plätze werden ab dem neuen Schuljahr benötigt?

In Waldkirch gibt es ein vielfältiges Angebot an Schulkindbetreuung. Flexible Betreuungsmöglichkeiten bestehen an der Grundschule Buchholz, an der Schwarzenbergschule und an der Grundschule am Kohlenbach. Die Anmeldungen zum kommenden Schuljahr 2022/23 laufen bereits. Da sich der Betreuungsbedarf der Eltern an den Stundenplänen orientiert, sind Anmeldungen i.d.R. bis Ende September möglich. Plätze wie in den Kindertageseinrichtungen gibt es nicht.

An der Gemeinschaftsschule Kastelbergschule wird im Anschluss an den gebundenen Ganztagsbetrieb eine zusätzliche Betreuung angeboten. An der Grundschule am Kohlenbach (Ganztagschule in der Wahlform) können Eltern zwischen einer flexiblen Nachmittagsbetreuung und einer Ganztagsbetreuung wählen.

Einschränkungen bestehen lediglich hinsichtlich der Teilnahme am Schulessen. An der Schwarzenbergschule können derzeit nur bis zu 25 Kinder ein Mittagessen einnehmen. Auch an den Grundschulen Buchholz und am Kohlenbach sind die Essenskapazitäten raumbedingt inzwischen an ihren Grenzen angelangt. So muss die Teilnahme am Essen an der Grundschule am Kohlenbach ab dem kommenden Schuljahr ggf. auf die Ganztagskinder beschränkt werden.

Durch die zunehmende Zahl der zu betreuenden Kinder erhöht sich entsprechend der Personalbedarf an Pädagogischen Fachkräften für die Schulkindbetreuung. Aufgrund der unattraktiven Arbeitszeiten über die Mittagszeit und durch die geringen Teilzeitanteile (i.d.R. 20-40 %) sind vakante Stellen für die Schulkindbetreuung nur sehr schwer zu besetzen. Oft werden die Stellen auch nur zur Überbrückung für einen begrenzten Zeitraum genutzt. Die Personalfuktuation ist entsprechend hoch.

e. Mit welchen Wartezeiten müssen Eltern bei der Suche nach einem Ganztagsbetreuungsplatz an den Grundschulen rechnen?

Die Aufnahme in die Ganztagschulen Kastelbergschule und Grundschule am Kohlenbach erfolgt jeweils zum Schuljahresbeginn. Plätze wie bei der Kinderbetreuung gibt es in den Schulen nicht.

f. Wie stellt sich die personelle Situation in der Schulsozialarbeit an den jeweiligen Schulen dar?

An den Schulen in Trägerschaft der Stadt Waldkirch sind insgesamt 6 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter im Einsatz. Die insgesamt 3,7 Stellen verteilen sich wie folgt:

Geschwister-Scholl-Gymnasium	1 x 1,0 Stelle
Realschule Kollnau	1 x 0,5 Stelle
Kastelbergschule	2 x 0,5 Stellen
	1 x 0,3 Stelle (in Kombination mit Schwarzenbergschule)
Schwarzenbergschule	1 x 0,3 Stelle
Grundschule am Kohlenbach	1 x 0,6 Stelle

Die Grundschule Buchholz wird nach Bedarf durch die Schulsozialarbeiter/innen der anderen Schulen betreut.

Zum Leistungsspektrum der Schulsozialarbeit zählen

- | die Einzelfallhilfe und Beratung in individuellen Problemlagen der Schülerinnen und Schüler (z.B. Konfliktsituationen mit anderen Kindern, Mobbing, Schulumüdigkeit, Schulangst, Außenseiterproblematik, Traumatisierung durch sexuellen Missbrauch, Traumatisierung durch den Tod eines Elternteils, Probleme/Gewalt in der Familie, Suizidgefährdung, Probleme durch Trennung der Eltern, Verwahrlosung, psychische Probleme, Entwicklungsdefizite), Schutz bei Kindeswohlgefährdung, Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und anderen Fachdiensten im Rahmen individueller Hilfen, Beratung von Lehrkräften, Elternarbeit (Beratung in Erziehungsfragen, Elternbildung),
- | die sozialpädagogische Gruppenarbeit, Projekte und Arbeit mit Schulklassen, Themenfelder Übergang Schule-Beruf, Konfliktbewältigung, Ausgrenzung, Mobbing, Suchtprävention, Gesundheitsförderung, Förderung sozialer Kompetenzen, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Unterstützung und Begleitung von Klassenräten und Streitschlichter,
- | die innerschulische und außerschulische Vernetzung, Kooperation und Gemeinwesenarbeit, insbesondere projektbezogene Einzel- (oder jährlich wiederkehrende) Maßnahmen in Kooperation mit lokalen Partnern im Sozialraum, wie zum Beispiel Girls' Day, Ferienprogramme, Stadtteilfeste und Kinderfeste, sowie lokale und regionale Netzwerktreffen, z.B. Team Schulsozialarbeit, AK Schulsozialarbeit des Landkreises,
- | offene Angebote für alle Schülerinnen und Schüler in Form von Schülertreffs, Schülercafés und offene Tür.

Die Stellen sind durch jährliche Zuschüsse des Landes und des Landkreises i.H.v. 117.000 EUR kofinanziert. Weitere Zuschüsse zur befristeten Aufstockung der Schulsozialarbeit an Realschule und Kastelbergschule sowie zur Schaffung einer neuen befristeten Stelle am Gymnasium für das laufende Schuljahr 2021/22 wurden im Rahmen des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ beantragt (vgl. VSA-Beschluss vom 08.12.2022), jedoch erst am 04.05.2022 für den (Rest-) Zeitraum bis 31.07.2022 bewilligt. Aufgrund des kurzen Bewilligungszeitraums sind lediglich zwei befristete Aufstockungen von jeweils 20 % an Realschule und Kastelbergschule für den Zeitraum 15.05.2022 bis 31.07.2022 umsetzbar. Es ist jedoch beabsichtigt, für das kommende Schuljahr 2022/23 erneut Zuschüsse aus dem Aktionsprogramm zu beantragen.

Mit der Corona-Pandemie sind die Anforderungen an die Schulsozialarbeit und der Bedarf an Unterstützung deutlich gestiegen. Psychische Probleme von Schülerinnen und Schülern, Hyperaktivität, gestiegene Aggressivität, Konzentrationsschwierigkeiten, Motivationsprobleme, Stressempfinden und Erschöpfung haben spürbar zugenommen, ebenso die Fälle von Kindeswohlgefährdungen. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind mit den Einzelfallhilfen bereits voll ausgelastet und auch an den eigenen Belastungsgrenzen angelangt. Für andere Aufgaben, z.B. die soziale Gruppenarbeit oder die Präventionsarbeit, reichen die vorhandenen Stellen nicht mehr aus. Insbesondere an den weiterführenden Schulen Kastelbergschule, Realschule Kollnau und Geschwister-Scholl-Gymnasium besteht ein erhöhter Bedarf für Schulsozialarbeit, der mit kurzen Befristungen nicht aufgefangen werden kann. Hier sollten die Stellen aufgestockt bzw. neue Stellen vorgesehen werden.

Waldkirch, 16.05.2022

Ilka Kern
Dezernatsleitung